

**PROTOKOLL****Sitzung Nr. 40**

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.  
am 25. Januar 2021 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.48 Uhr

<b>(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31</b>		
<b>Anwesende Gemeindevertreter/innen (stimmberechtigt):</b>		<b>Anwesende Beigeordnete (nicht stimmberechtigt):</b>
Richter, Andreas	<b>9 SPD-Stimmen</b>	Bitsch, Horst, Bürgermeister
Eisenhauer, André		Amos, Karl-Heinz
Flechtenhar, Michael		Arndt, Horst
Friedt, Michael		Gutsche, Martin
Großmann, Rüdiger		Nowak, Romuald
Kirsch, Niklas		Sauer, Klaus
Liebold, Lisa		
Schwinn, Hans		<b>Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/innen:</b>
Weichel, Karl		Mohr, Jürgen, Amtsrat (Schriftführer)
Bär, Ursula	<b>bis TOP 11</b>	Koch, Torsten, Verw.betriebswirt
Guth, Matthias (ab TOP 12)	<b>4 KAH-Stimmen</b>	
Heyl, Horst	<b>ab TOP 12</b>	
Klein, Hartmut (Vorsitzender)	<b>5 KAH-Stimmen</b>	
Pankow, Klaus		
Bartscher, Rudolf	<b>bis TOP 5</b>	
Jirowetz, Joachim	<b>6 CDU-Stimmen</b>	
Karg, Axel	<b>ab TOP 6</b>	
Lang, Gerald	<b>7 CDU-Stimmen</b>	
Maruhn, Lars		
Maruhn, Tanja (ab TOP 6)		
Singer, Catherina		
Große-Brauckmann, Jens	<b>2 GRÜNE-Stimmen</b>	
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline		
---	<b>0 WfH-Stimmen</b>	
---	<b>0 FDP-Stimmen</b>	
<b>Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:</b>		<b>Nicht anwesende Beigeordnete:</b>
Bayram, Metin		Bachmann, Paul Peter
Guth, Matthias (bis TOP 11)		Hartnagel, Wolfgang
Hary, Robert		Kohlbacher, Helmut
Hofferberth, Georg		Ruzicka, Hildegard
Maruhn, Tanja (bis TOP 5)		Schmauß, Kevin
May, Monika		
May, Wolfgang		
Prouschil, Frank		
Dr. Scholz, Susanne		
Veit, Heiko		

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 18. Januar 2021 auf Montag, den 25. Januar 2021, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.  
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.  
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.  
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.  
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**TAGESORDNUNG**

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

**am Montag, dem 25. Januar 2021, 19.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses**

<b>TOP</b>	<b>Gem. Vertr. Drucks. Nr.</b>	
<b>1</b>		<b>Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 9. November 2020</b>
<b>2</b>		<b>Mitteilungen des Vorsitzenden</b>
<b>3</b>		<b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>
<b>4</b>	<b>279 (1242)</b>	<b>Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2021</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 6. Oktober 2020</li> </ul>
<b>5</b>	<b>290 (1258)</b>	<b>Waldwirtschaftsplan der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Forstwirtschaftsjahr 2021</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 29. Oktober 2020</li> </ul>
<b>6.1</b>		<b>Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2021</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung</li> </ul>
<b>6.2</b>		<b>Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2021</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 11. Dezember 2020</li> </ul>
<b>7</b>	<b>294 (1256)</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Oktober 2020</li> </ul>
<b>8</b>	<b>295 (1255)</b>	<b>Fortschreibung des Finanzplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Oktober 2020</li> </ul>
<b>9</b>	<b>289 (1253)</b>	<b>Kommunale Gesamtabschlusserstellung der Gemeinde Höchst i. Odw. gemäß § 112 Abs. 5 HGO und § 53 GemHVO</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachgerechte Abwägung sowie Ermessensausübung bezüglich der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter Einbeziehung der Aufgabenträger</li> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 26. Oktober 2020</li> </ul>
<b>10</b>	<b>291 NEU(1273)</b>	<b>Neuerstellung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einleitung ungeklärter Abwässer durch die Gemeinden Otzberg und Höchst i. Odw. in die Kanalisation und Kläranlage der Stadt Groß-Umstadt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 6. Januar 2021</li> </ul>
<b>11</b>	<b>292 (1105)</b>	<b>Fördermittelberatungsstelle Odenwaldkreis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. November 2020</li> </ul>

<b>TOP</b>	<b>Gem. Vertr. Drucks. Nr.</b>	
<b>12</b>	<b>293 (1288)</b>	<b>Normenkontrollklage gegen den TPEE (Teilplan Erneuerbare Energien)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. November 2020</li> </ul>
<b>13</b>	<b>296</b>	<b>Ablehnung zur Errichtung von Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Dezember 2020</li> </ul>
<b>14</b>	<b>282 NEU(1317)</b>	<b>Umgestaltung des Marktplatzes - Montmelianer Platz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung der zur Ausführung kommenden Variante</li> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 5. Januar 2021</li> </ul>
<b>15</b>	<b>297 (1290)</b>	<b>Öffentlicher Personennahverkehr - Mobilitätskonzept „Garantiert Mobil“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Subventionierung von TaxOMOBIL-Fahrten</li> <li>• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 7. Dezember 2020</li> </ul>
<b>16</b>	<b>287 und zu 287</b>	<b>Beratung und Umsetzung des „Mobilitätskonzeptes Radverkehr für Höchst“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 23. Oktober 2020 in der Fassung des Änderungsantrages vom 30. November 2020</li> </ul>
<b>17</b>	<b>298</b>	<b>Antrag auf Einrichtung eines kommunalen Impftaxis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Januar 2021</li> </ul>
<b>18</b>	<b>299</b>	<b>Antrag auf Digitalisierung der Jugendarbeit - Förderung im Rahmen der Pandemie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Januar 2021</li> </ul>
<b>19</b>	<b>300</b>	<b>Prüfantrag bezüglich Lüftungsanlagen in Kindertagesstätten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der KAH- und SPD-Fraktion vom 6. Januar 2021</li> </ul>
<b>20</b>		<b>Mitteilungen und Anfragen</b>

**TOP Gem. Vertr.  
Drucks. Nr.**

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Änderung der Tagesordnung:**

Fraktionsvorsitzende Catherina Singer (CDU) zieht die Drucks. Nr. 298 zu TOP 17 und die Drucks. Nr. 299 zu TOP 18 zurück.

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung mit den vorgenannten Änderungen fest.

**1 Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 09. November 2020  
- einstimmig beschlossen.**

**2 Mitteilungen des Vorsitzenden**

Vorsitzender Hartmut Klein gibt folgende Mitteilung:

Michael Flechsenhar rückt für Jens Fröhlich in die Gemeindevertretung nach  
Herr Jens Fröhlich, Breslauer Straße 19, 64739 Höchst i. Odw., von der SPD-Fraktion hat sein bei der Gemeindewahl am 06. März 2016 erhaltenes Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. mit Schreiben vom 09. November 2020 mit Wirkung vom 10. November 2020 niedergelegt.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der SPD mit den meisten Stimmen wurde durch Gemeindevorstand Jürgen Mohr Herr Jürgen Goisser festgestellt.

Herr Jürgen Goisser hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter nicht annimmt.

Der Gemeindevorstand hat den nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags der SPD für die Gemeindewahl am 06. März 2016 mit den meisten Stimmen, Herrn Michael Flechsenhar, Pfirschnbacher Straße 45, 64739 Höchst i. Odw., als Nachrücker berufen.

Herr Michael Flechsenhar hat die Rechtstellung eines Gemeindevertreters mit Wirkung vom 25. November 2020 erworben.

Ich danke Herrn Jens Fröhlich für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeindevertreter und begrüße Herrn Michael Flechsenhar als neuen Gemeindevertreter und wünsche ihm viel Freude bei der Ausübung des kommunalpolitischen Ehrenamtes.

**3 Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Horst Bitsch gibt folgende Mitteilungen:

**Besuch der Kindertageseinrichtungen**

- **Stand: 25.01.2021**

Am 25.01.2021 haben insgesamt 109 Kinder die Kindertageseinrichtungen besucht.

Kita Am See: 26 von 94 Kindern

Kita Hetschbach: 26 von 75 Kindern

Kita Steinmetzstraße: 16 von 107 Kindern

Kita Mlg.-Grumbach: 14 von 40 Kindern

Kita Hassenroth: 14 von 37 Kindern

Betreuungsangebot Grundschule: 13 von 80 Kindern

**TOP Gem. Vertr.  
Drucks. Nr.**

### **Aufschlüsselung der benötigten Gelder für die Ertüchtigungsmaßnahmen in der Kita Hassenroth**

Von dem Budget, das für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Hassenroth, welche nun erst einmal zurückgestellt wurde, zur Verfügung steht, sollen Ertüchtigungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Für die folgenden Ertüchtigungsmaßnahmen werden Gelder von circa 80.000,00 € benötigt:

- Anschaffung einer neuen Küche: circa 35.000,00 € (32.000,00 € Küche, 2.000,00 € Erneuerung des Bodenbelages, 1.000,00 € für Nebenarbeiten vom Bauhof, Verlegung von Wasser-, Kanal- und Stromleitungen sowie Malerarbeiten)
- Erneuerung der bestehenden Zaunanlage mit zwei Toren/Eingangsanlage: circa 35.000,00 €
- Erweiterung des Außengeländes mit neuem Zaun: circa 10.000,00 €

Die Mittel hierfür stehen zur Verfügung.

### **Installation eines Mobilfunkmastes der Vodafone GmbH auf den bestehenden TETRA-Funkmast in Hassenroth**

Der Gemeindevertreter Lars Maruhn fragte am 18. Januar 2021 an, ob es für eine Antenne von der Vodafone GmbH auf dem Funkmast in Hassenroth ein Genehmigungsverfahren gebe.

Der Funkmast wurde vom Land Hessen, vertreten durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen gebaut. Eine Baugenehmigung mit Datum vom 15.05.2019 mit dem Aktenzeichen B/IV20/02078/18-11 liegt vor.

Ein Antrag auf ein Genehmigungsverfahren von der Vodafone GmbH liegt uns nicht vor.

### **Antrag auf Einrichtung eines kommunalen Impftaxis**

- TOP 12, Drucks.Nr. 298

Ende letzten Jahres wurden in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten Impfzentren errichtet, in denen bis auf Weiteres die Corona-Schutzimpfungen für die jeweils zugehörige Bevölkerung durchgeführt werden sollen. Für den Odenwaldkreis gibt es ein solches Impfzentrum auf dem Wiesenmarktgelände in Erbach. Bedingt durch die Impfstoffknappheit konnten die Impfzentren noch nicht in Betrieb genommen werden. Zum 19. Januar 2021 öffnen nunmehr in einem ersten Schritt sechs der insgesamt 26 Einrichtungen. Den südhessischen Raum deckt dabei zunächst das Impfzentrum in Darmstadt ab, so dass sich auch Bürgerinnen und Bürger aus dem Odenwaldkreis dort um einen Impftermin bemühen können.

### **Fahrten zum Impfzentrum Darmstadt**

Die OREG als zuständige Nahverkehrsorganisation hat darauf hingewiesen, dass es keine rechtlichen Möglichkeiten für den Kreis bzw. die Städte und Gemeinden gibt, derartige Fahrten nach Darmstadt „einzurichten“. Es handelt sich dabei um die Beförderung von Personen, die dem Gewerberecht des Personenbeförderungsgesetzes unterliegt. Diese Beförderungen werden von Verkehrsunternehmen (Taxi- und Mietwagenunternehmen) angeboten. Wer also einen Impftermin in Darmstadt hat, bestellt sich ein Taxi oder einen Mietwagen bei den zahlreichen Unternehmen im Odenwaldkreis. Die Rechnung zahlt er entweder selbst oder reicht diese bei seiner Krankenkasse oder ggf. auch beim Land Hessen zur Erstattung ein.

**TOP Gem. Vertr.  
Drucks. Nr.**

### **Fahrten zum Impfzentrum Erbach**

Der Odenwaldkreis darf nur im Rahmen der Daseinsvorsorge im ÖPNV tätig werden und nur innerhalb seines räumlichen Zuständigkeitsbereichs. Das wiederum will die OREG tun und hierbei auf die bewährte Institution des taxOMobil und des Informations- und Buchungssystems von „garantiert mobil!“ zurückgreifen. Jeder, der einen Impftermin im Impfzentrum in Erbach hat, soll „zu seiner persönlichen Wunschzeit“ eine taxOMobil-Fahrt buchen und sich hierzu nach Zuteilung des Impftermins telefonisch mit der Mobilitätszentrale in Verbindung setzen können. Die Servicemitarbeiter wickeln dann die gesamte Registrierung und Buchung der Fahrt ab, so dass sich die Person nicht mit dem Registrierungsprozess, der Kontoaufladung oder mit dem Herunterladen der App auseinandersetzen muss. Für die Fahrt soll nur der RMV-Tarif gezahlt werden. Der Zuschlagspreis, der für das Gemeindegebiet je nach Entfernung zwischen 16,00 € und 22,00 € betragen kann, soll als ÖPNV-Subventionierung jeweils hälftig vom Odenwaldkreis und den Städten und Gemeinden (jeweils 8,00 € bis 11,00 €) getragen werden. Die Anteile der Kommunen werden dabei nach dem Belegenheitsprinzip exakt abgerechnet. Nachdem es bereits einen Beschluss der Gemeindevertretung über die Zuschlagssubventionierung für taxOMobilfahrten innerhalb des Gemeindegebiets gibt, hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 beschlossen, dass auch die taxOMobilfahrten zur Impfung bis nach Erbach möglich sind.

Die Vorbereitungen für das „Impftaxi im Odenwaldkreis“ sind abgeschlossen. Ein Flyer, der das Ganze beschreibt, wird derzeit von der OREG vorbereitet und soll flächendeckend verteilt werden, sobald die Eröffnung des Impfzentrums in Erbach konkret bevorsteht.

### **Inbetriebnahme der ortsfesten Geschwindigkeitsmessenanlagen Bienenhauskurve B 45 (Rondell) FR Höchst am 16. Dezember 2020 und FR Groß-Umstadt am 05. Januar 2021 - Verwertbare Fallzahlen**

Die ortsfeste Geschwindigkeitsmessenanlage Bienenhauskurve B 45 (Rondell) FR Höchst wurde am

16. Dezember 2020, um 12.00 Uhr in Betrieb genommen. Vom 16. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021 wurden 228 Fälle ausgewertet.

Die ortsfeste Geschwindigkeitsmessenanlage Bienenhauskurve B 45 (Rondell) FR Groß-Umstadt wurde am 05. Januar 2021, um 15.30 Uhr in Betrieb genommen. Vom 05. Januar 2021 bis

18. Januar 2021 wurden 552 Fälle ausgewertet.

Die Fallzahlen werden aufgrund der Corona-Pandemie und der nächtlichen Ausgangssperre im Odenwaldkreis als sehr gering eingestuft.

### **Jahresabschluss der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2019 - Erstellung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2019.**

#### **Erläuterungen**

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss stellt die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Höchst i. Odw. dar.

Der Jahresabschluss besteht somit im Wesentlichen aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig.

**TOP Gem. Vertr.  
Drucks. Nr.**

Im Folgenden liegen nun die wesentlichen Jahresergebnisse des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Höchst i. Odw. auf Basis des doppischen Finanz- und Rechnungssystems vor. Der Jahresabschluss vermittelt das **lückenlose und vollständige Gesamtbild** des Vermögens, der Vermögensfinanzierung und der Finanzsituation der Gemeinde.

Die zum jetzigen Zeitpunkt ermittelten und aufgestellten wesentlichen Ergebniswerte können sich im weiteren Prüfungsverlauf nochmals ändern und geben lediglich die Jahresabschlussergebnisse und die Vermögens- und Finanzsituation der Gemeinde Höchst i. Odw. zum Stichtag 31. Dezember 2019 wieder, wie sie sich aus der Momentaufnahme des Aufstellungszeitpunktes ergeben.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 128 HGO legt der Gemeindevorstand den endgültigen Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### **Jahresergebnis der Vermögensrechnung (Bilanz) zum Stichtag 31.12.2019:**

Der Jahresabschluss 2019 weist im Bereich der Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 52.646.349,33 € aus.

Dies bedeutet einen Bilanzmehrung in Höhe von 962.848,33 € gegenüber der vorläufigen Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 51.683.501,00 €.

#### **Jahresergebnis der Ergebnisrechnung zum Stichtag 31.12.2019:**

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2019 schloss mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 10.870,00 € ab.

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 22.337.159,67 € aus.

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.236.358,07 € aus.

Das Finanzergebnis weist ein Fehlbetrag in Höhe von 296.486,60 € aus.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge beläuft sich auf 184.279,49 €.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 19.698,78 €.

Somit schließt die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2019 mit einem Jahresüberschuss im Jahresergebnis in Höhe von 968.895,71 € ab.

#### **Jahresergebnis der Finanzrechnung zum Stichtag 31.12.2019:**

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 2.203.008,86 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 509.636,79 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 487.970,37 €.

Der Jahresabschluss 2019 steht auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. zur Verfügung.

**Jahresabschluss der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2018 - Erstellung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2018.**

#### **Erläuterungen**

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss stellt die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Höchst i. Odw. dar.

Der Jahresabschluss besteht somit im Wesentlichen aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig.

Im Folgenden liegen nun die wesentlichen Jahresergebnisse des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Höchst i. Odw. auf Basis des doppelischen Finanz- und Rechnungssystems vor. Der Jahresabschluss vermittelt das **lückenlose und vollständige Gesamtbild** des Vermögens, der Vermögensfinanzierung und der Finanzsituation der Gemeinde.

Die zum jetzigen Zeitpunkt ermittelten und aufgestellten wesentlichen Ergebniswerte können sich im weiteren Prüfungsverlauf nochmals ändern und geben lediglich die Jahresabschlussergebnisse und die Vermögens- und Finanzsituation der Gemeinde Höchst i. Odw. zum Stichtag 31. Dezember 2018 wieder, wie sie sich aus der Momentaufnahme des Aufstellungszeitpunktes ergeben.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 128 HGO legt der Gemeindevorstand den endgültigen Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### **Jahresergebnis der Vermögensrechnung (Bilanz) zum Stichtag 31.12.2018:**

Der Jahresabschluss 2018 weist im Bereich der Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 51.683.818,22 € aus.

Dies bedeutet einen Bilanzminderung in Höhe von 1.394.937,85 € gegenüber der vorläufigen Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 53.078.438,85 €.

#### **Jahresergebnis der Ergebnisrechnung zum Stichtag 31.12.2018:**

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2018 schloss mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 84.645,00 € ab.

Das Jahresergebnis 2018 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 21.995.607,16 € aus.

Das Jahresergebnis 2018 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.490.686,63 € aus.

Das Finanzergebnis weist ein Fehlbetrag in Höhe von 360.054,73 € aus.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge beläuft sich auf 33.321,29 €.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 34.997,54 €.

Somit schließt die vorläufige Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2018 mit einem Jahresüberschuss im Jahresergebnis in Höhe von 1.143.189,55 € ab.

#### **Jahresergebnis der Finanzrechnung zum Stichtag 31.12.2018:**

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 2.013.706,31 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 229.330,56 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 203.186,12 €.

Der Jahresabschluss 2018 steht auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. zur Verfügung.



**TOP Gem. Vertr.  
Drucks. Nr.**

**4 279 (1242) Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2021**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 6. Oktober 2020

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. wird mit folgenden Hebesätzen beschlossen:

Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe	450 v.H.
Grundsteuer B – Grundstücke	450 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Die Hebesatzsatzung ist für das Haushaltsjahr 2021 gültig.

**- einstimmig beschlossen.**

**5 290 (1258) Waldwirtschaftsplan der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Forstwirtschaftsjahr 2021**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 29. Oktober 2020

**Beschluss:**

Dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 für die Waldungen der Gemeinde Höchst i. Odw. wird zugestimmt.

**- einstimmig beschlossen.**

**6.1 Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2021**

- Beratung und Beschlussfassung

**6.2 Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2021**

- Beratung und Beschlussfassung über die Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 11. Dezember 2020

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden TOP 6.1 und 6.2 gemeinsam behandelt und beschlossen, und zwar in Form der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. Januar 2021 zuzüglich der nachfolgend zitierten Änderung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus vom 19. Januar 2021:

„Für die Vereinsförderung sind zusätzlich 25.000,- Euro zu verwenden. Die zusätzlichen Mittel sind auf Antrag und auf Grundlage der Kriterien der Vereinsförderung der Gemeinde Höchst i. Odw. auszuführen.“

Hierüber besteht Einvernehmen.

Fraktionsvorsitzender Klaus Pankow (KAH), Fraktionsvorsitzende Catherina Singer (CDU), Fraktionsvorsitzender Andreas Richter (SPD) und Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) geben Stellungnahmen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ab.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden der Ergebnis- und der Finanzhaushalt jeweils gesamt, der Stellenplan sowie die Haushaltssatzung abgestimmt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

**TOP**    **Gem. Vertr.**  
**Drucks. Nr.**

**Abstimmung über den Ergebnishaushalt insgesamt**

- mit vorgenannter Änderung
- **einstimmig zugestimmt.**

**Abstimmung über den Finanzhaushalt insgesamt**

- ohne Änderungen
- **einstimmig zugestimmt.**

**Stellenplan**

- ohne Änderungen
- **einstimmig zugestimmt.**

**Abstimmung über die Haushaltssatzung**

- ohne Änderungen
- **einstimmig zugestimmt.**

**7**        **294 (1256)**    **Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Oktober 2020

**Beschluss:**

Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 gemäß § 101 HGO wird zugestimmt.

- **einstimmig zugestimmt.**

**8**        **295 (1255)**    **Fortschreibung des Finanzplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Oktober 2020

**Beschluss:**

Von dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 wird Kenntnis genommen.

- **einstimmig zugestimmt.**

**9**        **289 (1253)**    **Kommunale Gesamtabschlusserstellung der Gemeinde Höchst i. Odw. gemäß § 112 Abs. 5 HGO und § 53 GemHVO**

- Sachgerechte Abwägung sowie Ermessensausübung bezüglich der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter Einbeziehung der Aufgabenträger
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 26. Oktober 2020

**Beschluss:**

1. Nach sachgerechter und objektiver Anwendung der Kriterien über die Aufstellung eines Gesamtabschlusses wird festgestellt, dass alle derzeitigen kommunalen Aufgabenträger der Gemeinde Höchst i. Odw. von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Höchst i. Odw. sind.
2. Eine Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 HGO i.V.m. § 53 GemHVO zum 31.12.2019 ist nicht erforderlich.

- **einstimmig beschlossen.**

**TOP**    **Gem. Vertr.**  
**Drucks. Nr.**

**10**    **291 NEU(1273)Neuerstellung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einleitung ungeklärter Abwässer durch die Gemeinden Otzberg und Höchst i. Odw. in die Kanalisation und Kläranlage der Stadt Groß-Umstadt**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 6. Januar 2021

**Beschluss:**

Der Neuregelung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einleitung ungeklärter Abwässer durch die Gemeinden Otzberg und Höchst i. Odw. in die Kanalisation und Kläranlage der Stadt Groß-Umstadt wird zugestimmt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

**- einstimmig beschlossen.**

**11**    **292 (1105) Fördermittelberatungsstelle Odenwaldkreis**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. November 2020

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 2 zuzustimmen.

**- einstimmig beschlossen.**

**12**    **293 (1288) Normenkontrollklage gegen den TPEE (Teilplan Erneuerbare Energien)**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. November 2020

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage des § 51 Nr. 18 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Einreichung eines Normenkontrollantrags durch einen Rechtsanwalt gegen den Regionalplan Südhessen - Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und den Abschluss der entsprechenden Kostenvereinbarung mit dem Kreisausschuss des Odenwaldkreises.

**- mit 13 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.**

**13**    **296 Ablehnung zur Errichtung von Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Dezember 2020

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Höchst lehnt es nach umfassender Abwägung der für und gegen die Errichtung von Windenergieanlagen in ihrer Gemarkung sprechenden öffentlichen und privaten Belange ab, dass auf Flächen im Gemeindegebiet Windenergieanlagen errichtet werden.

2. Die Gemeinde Höchst wird daher auf gemeindeeigenen Grundstücken weder selbst Windenergieanlagen errichten noch Dritten auf diesen Grundstücken die Anlagenerrichtung gestatten. Soweit ihr dies rechtlich möglich ist, wird sie die gemeindlichen Grundstücke auch nicht für Zwecke der Zuwegung, der Lagerung von Gegenständen, der Aufstellung von Kränen etc. zur Verfügung stellen. Sollten sich die Abstandsflächen für Windenergieanlagen auf ihre Grundstücke erstrecken, wird sie ebenfalls im Rahmen des rechtlich Zulässigen - die dafür erforderliche Zustimmung (etwa zur Eintragung einer Baulast) nicht erteilen.

**- mit 12 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.**

**TOP Gem. Vertr.  
Drucks. Nr.**

**14 282 NEU(1317)Umgestaltung des Marktplatzes - Montmelianer Platz**

- Festlegung der zur Ausführung kommenden Variante
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 5. Januar 2021

**Beschluss:**

Der Empfehlung der Projektgruppe die Variante 2 mit breiterer mittlerer Ebene und der längeren Rampe wird gefolgt. Im nächsten Schritt soll auf dieser Grundlage die vertiefte Bearbeitung in den Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung) und, sofern erforderlich, Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt werden.

**- einstimmig beschlossen.**

**15 297 (1290) Öffentlicher Personennahverkehr - Mobilitätskonzept „Garantiert Mobil“**

- Subventionierung von TaxOMOBIL-Fahrten
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 7. Dezember 2020

Auf Hinweis von Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) wird der nachfolgende Beschluss unter der Voraussetzung der Durchführung des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 21. Januar 2021, wie bei „Mitteilungen des Gemeindevorstandes / Fahrten zum Impfzentrum Erbach“ beschrieben, gefasst. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Beschluss:**

Die Zuschlagspreise für taxOMOBIL-Fahrten innerhalb des Gemeindegebiets im Rahmen des Mobilitätskonzepts „Garantiert Mobil“ werden aufgrund der genannten Gründe ab dem 1. Januar 2020 zu 75 % (bisheriger Beschluss der Gemeindevertretung am 9. November 2020: 100 % für Fahrten von den Ortsteilen in die Kerngemeinde) subventioniert. Der jährliche Subventionsbetrag wird auf 5.000,00 € (unverändert) gedeckelt. Nach dem Erprobungszeitraum von zwei Jahren wird evaluiert, ob eine Weiterentwicklung dieses Konzeptes erforderlich ist.

**- einstimmig beschlossen.**

**16 287 und zu 287 Beratung und Umsetzung des „Mobilitätskonzeptes Radverkehr für Höchst“**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 23. Oktober 2020 in der Fassung des Änderungsantrages vom 30. November 2020

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung soll eine Arbeitsgruppe „Radverkehr“ aus Vertretern/innen des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr sowie weiteren interessierten Mitgliedern der Gemeindevertretung einsetzen. Diese AG soll über das, Mobilitätskonzept Radverkehr der Gemeinde Höchst i. Odw. beraten, das vom Büro VAR+ mit mehrstufiger Beteiligung vieler Bürger\*innen im September 2018 erstellt wurde. Die AG soll Vorschläge für die Umsetzung von Maßnahmen erarbeiten sowie Aussagen über Priorität und Mittelbereitstellung treffen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt. Mögliche Fördermittel des Landes Hessen sind heranzuziehen.

**- einstimmig beschlossen.**

**17 298 Antrag auf Einrichtung eines kommunalen Impftaxis**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Januar 2021

**- zurückgezogen.**

**TOP**    **Gem. Vertr.**  
**Drucks. Nr.**

**18**    **299**            **Antrag auf Digitalisierung der Jugendarbeit - Förderung im Rahmen der Pandemie**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Januar 2021

**- zurückgezogen.**

**19**    **300**            **Prüfantrag bezüglich Lüftungsanlagen in Kindertagesstätten**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der KAH- und SPD-Fraktion vom 6. Januar 2021

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen eines Hygienekonzepts umgehend die Ausstattung unserer Kindertagesstätten mit Luftreinigungsanlagen zu prüfen. Bei Um- und Neubauten ist die Installation von raumluftechnischen Anlagen obligatorisch in die Planung mit einzubeziehen.

**- einstimmig beschlossen.**

**20**                    **Mitteilungen und Anfragen**

**Mitteilungen**

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass er heute Planentwürfe für den Umbau der Aschaffener Straße erhalten hat. Die Pläne beinhalten eine Querungshilfe für Fußgänger sowie mehrere Verschwenkungen. Zudem bestehen Einbuchtungen zum Parken, insgesamt wird aber weniger Parkraum zur Verfügung stehen. Da bereits Beschlüsse über den Umbau des Montmelianer Platzes und den Kreisverkehrsplatz gefasst wurden, sind zeitnahe Beschlüsse für den Umbau der Aschaffener Straße ebenfalls zu empfehlen, und nicht bis nach der Kommunalwahl zurückzustellen. Er schlägt vor, die Planunterlagen zunächst allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen und dann mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, mit den Ausschussvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden abzustimmen, welche Ausschusssitzungen im Februar notwendig sind, oder ob gegebenenfalls eine Sitzung der Gemeindevertretung ausreicht, in der ohne Vorbefassung in den Ausschüssen eine Erörterung stattfinden kann. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Sitzungsende: 19.48 Uhr**

*gez. Klein*

Klein, Vorsitzender

Mohr, Schriftführer